

Stadt Troisdorf

31.08.2022

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

NR. 2022/3

Sitzungstermin **Mittwoch, 14.09.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung / dieses Ausschusses besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift | 2022/0826 |
| 2 | Bebauungsplan H 54 Blatt 4b
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Herstellung der Erschließungsanlagen | 2022/0585/2 |
| 3 | Vorstellung der neuen Forsteinrichtungskarten für die Stadt Troisdorf | 2022/0824 |
| 4 | Maßnahmenpaket Burggraben und Teich Waldpark
hier: Sachstand Herbst 2022 | 2022/0833 |
| 5 | Austausch zerstörter und stark verschmutzter Schilder in der Bergheimer Siegniederung sowie Prüfung der Möglichkeit der Umstellung auf moderne Informationsvermittlung
hier: Antrag der SPD-Fraktion Troisdorf 09. August 2022 | 2022/0767 |
| 6 | Hitzeaktionsplan für ältere und geschwächte Menschen in Troisdorf | 2022/0766 |

hier: Antrag der SPD-Fraktion Troisdorf vom 09. August 2022

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 7 | Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Gebäudes B der Realschule Am Heimbach
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23. Mai 2022 | 2022/0564 |
| 8 | Leitung von Regenwasser der Burg Wissem und der Nebengebäude in den Burggraben
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23. Mai 2022 | 2022/0565 |
| 9 | Teilnahme am Förderprogramm NRW für Hitzeaktionspläne
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. August 2022 | 2022/0770/1 |
| 10 | Anfragen (öffentlich) | |
| 10.1 | Wasserdurchlässige Pflastersteine im Gehwegausbau
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. August 2022 | 2022/0815 |
| 10.2 | Klimaresistente Bäume
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. August 2022 | 2022/0816 |
| 11 | Mitteilungen (öffentlich) | |
| 11.1 | Stand Förderprogramm Klimaschutz & Klimaanpassung | 2022/0811 |
| 11.2 | Teilnahme an Refill Deutschland mit Gebäuden und Dienststellen der Stadtverwaltung | 2022/0823 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12 Anfragen (nichtöffentlich)
Keine TOP's vorhanden
- 13 Mitteilungen (nichtöffentlich)
Keine TOP's vorhanden

Thomas Möws
Ausschussvorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/SF

Datum: 25.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0826

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 18.05.2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt gem. § 25 in Verbindung mit den §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf die Niederschrift seiner Satzung vom 18.05.2022.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66.2/KI

Datum: 29.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0585/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen				
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte				
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bebauungsplan H 54 Blatt 4b
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Herstellung der Erschließungsanlagen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Anregungen des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt im Übrigen der Entwurfsplanung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Bemerkung: Die Erschließungsanlagen werden durch den Erschließungsträger erstellt und der Stadt nach Fertigstellung übereignet. Nach Übertragung entstehen Kosten für deren Unterhaltung.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Erläuterung:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht erstellt.

Bei der Erstellung der Entwurfsplanung für die Erschließungsanlagen wurde die versiegelte Fläche auf den zwingend erforderlichen Anteil zu Gunsten des Straßenbegleitgrüns reduziert.

Sachdarstellung:

Für das Gebiet zwischen der Marie-Lene-Rödder-Straße und dem Willy-Brandt-Ring ist der Bebauungsplan H 54 Blatt 4b mit Bekanntmachung am 11.09.2021 in Kraft getreten. Zur Realisierung der Erschließung war bereits am 28.05.2021 der Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages gestellt worden, dem der Haupt- und Finanzausschuss am 24.08.2021 (DS-Nr. 2021/0820) zugestimmt hatte.

Der Erschließungsvertrag wurde am 17.03.2022 unterzeichnet.

Der Erschließungsträger legt nunmehr die mit der Verwaltung abgestimmte Entwurfsplanung für den Ausbau der Erschließungsanlagen vor. Die Verwaltung hat der Ausschreibung des Grundausbau durch den Erschließungsträger auf dieser Basis zugestimmt.

Der Lageplan und der Regelquerschnitt sind der Vorlage beigelegt und werden zur Sitzung ausgehängt.

Die Erschließung grenzt an das bereits im Grundausbau erstellte Erschließungsgebiet H 54 Blatt 4a an.

Die geplanten Erschließungsstraßen werden als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Die Zufahrt in das Neubaugebiet erfolgt an der *Marie-Lene-Rödder-Straße*. Der Anschluss des Gebietes erfolgt zum einen an dem kleinen Wendebereich mit einer Fahrbahnschwelle sowie am Ende der Straße an der Mischverkehrsfläche. Die Regelbreite der Verkehrsfläche beträgt 5,50 m. Die Mischverkehrsfläche ist ringförmig angelegt, woran drei Stichwege im nördlichen Bereich anschließen. Der nordwestliche Stichweg dient ebenfalls als Zufahrt zum dahinterliegenden Versickerungsbecken. Am nordöstliche Stichweg ist ein Verbindungsweg zum Geh-/ Radweg der L332 (*Willy-Brandt-Ring*) vorgesehen.

Die Gesamtlänge der Mischverkehrsfläche mit geplanter Wohnbebauung beträgt rund 340 m. Die spätere verkehrsrechtliche Ausweisung dieser Straßenabschnitte soll als „Verkehrsberuhigter Bereich“ erfolgen und ist in Pflasterbauweise vorgesehen. Die Kreuzungen und Wendeflächen werden in Asphaltbauweise ausgeführt. In dem südwestlichen Einfahrtsbereich macht eine Fahrbahnschwelle den geänderten Straßencharakter deutlich, der südöstliche Anschluss befindet sich bereits im verkehrsberuhigten Bereich. Es werden Stellplätze integriert, welche durch Pflanzbeete mit Bäumen abgesetzt sind.

Die Straßenentwässerung sowie die Entwässerung von Dachflächen und Zuwegungen der geplanten privaten Bebauung erfolgen in den Regenwasserkanal, der in das neue Versickerungsbecken mündet. Für die Entwässerung der Fahrbahn ist eine dreizeilige Rinne vorgesehen, welche mit Abläufen an den Regenwasserkanal angeschlossen ist.

Auf der Basis der Entwurfsplanung wird nach Maßgabe des abschließenden Beschlusses des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen die Ausführungsplanung erstellt werden. Der endgültige Ausbau der Erschließungsanlagen wird nach Fertigstellung der Hochbauten erfolgen. Der Erschließungsvertrag sieht eine Fertigstellung bis 31.12.2026 vor.

Aufgrund des Umfangs des Planungsgebietes hatte der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vor einer Entscheidung in seiner Sitzung am 23.06.2022 dem Ortsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben und im Übrigen die Vorlage wegen der Grünflächen im Straßenraum zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verwiesen.

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es sollte eine Anbindung als Geh- und Radweg des nordwestlichen Stichweges an den Willy-Brandt-Ring/Saarstraße erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung: Der nordwestliche Stichweg dient lediglich als Zuwegung zu den direkt anliegenden Häusern und zur Andienung des Versickerungsbeckens. Er endet am Zaun des Versickerungsbeckens. Eine

Weiterführung durch dieses Gelände über das Gelände des Versickerungsbeckens wurde aus Gründen der Verkehrssicherung und der notwendigen Lage der Einzäunung bei Aufstellung des Bebauungsplanes verworfen. Zudem würde der Weg auf die Rückseite der durchgehenden Lärmschutzwand treffen und keine Verbindung zu dem Geh- und Radweg finden. Der 4m breite Grünzug vor dem Becken ist im Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzt und steht für einen öffentlichen Weg daher nicht zur Verfügung.

2. Sofern Radwege geplant sind, sollten diese die erforderliche Breite besitzen.

Stellungnahme der Verwaltung: In dem Neubaugebiet werden die öffentlichen Verkehrsflächen als Mischverkehrsfläche ausgestaltet. Die Anlage von separaten Radwegen in diesen Bereichen ist weder zulässig noch vorgesehen.

3. Die Asphaltflächen in den Bereichen der Kreuzungen und Wendeflächen sollten ebenfalls gepflastert werden. Dies unterstreicht optisch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich.

Stellungnahme der Verwaltung: Der verkehrsberuhigte Bereich beginnt bei allen Zufahrten mit einer Rampe und anschließend Pflasterfläche;

Die Asphaltflächen in Wendebereichen und Kreuzungen werden seit mehreren Jahren eingebaut und haben sich bewährt, da der Asphalt die Beanspruchung der Fahrzeuge bei Abbiegevorgängen und Rangiermanövern besser die Kräfte aufnehmen kann. Pflasterflächen sind in diesen Bereichen sehr anfällig (Verschiebungen der Pflastersteine, breite Fugen, und ähnliches), was sich in ähnlichen früher verkehrsberuhigt ausgebauten Bereichen mit vollständigem Pflasterbelag bereits gezeigt hat.

4. Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze sollte deutlich erhöht werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Der erforderliche Stellplatzschlüssel ist eingehalten. Eine Erhöhung der Anzahl würde die Reduzierung von Straßenbegleitgrün bedeuten.

5. Die Baumscheiben sollten bitte entweder groß genug für die Baumart geplant werden oder der Baum sollte direkt in das Pflaster gesetzt und auf die Baumscheibe ganz verzichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Lage der Baumstandorte, sowie deren Größe und Form wurden in enger Abstimmung zwischen dem Amt für Straßenbau, Erschließung und Verkehr und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz festgelegt. Dabei mussten folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. Freihalten von Verkehrsflächen und Zufahrten
2. Integration von verkehrsberuhigenden Elementen
3. Sicherheitsabstände zu unterirdischen Versorgungsleitungen
4. Abstände zu oberirdischen Beleuchtungselementen und Gebäuden
5. Schaffung einer Raum- und Aufenthaltsqualität
6. Schaffung eines angenehmen Raum- und Mikroklimas

Es handelt sich hier um eine Mischverkehrsfläche welche allen Nutzergruppen mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden soll. Bei der Planung dieser Straße wurde im Hinblick auf den Klimawandel und die zur erwartende Altersstruktur der zukünftigen Bewohner, nicht nur auf genügend Parkplätze geachtet, sondern zudem auch auf die Gestaltung eines ansprechenden und sicheren Aussenraumes, bspw. für spielende Kinder.

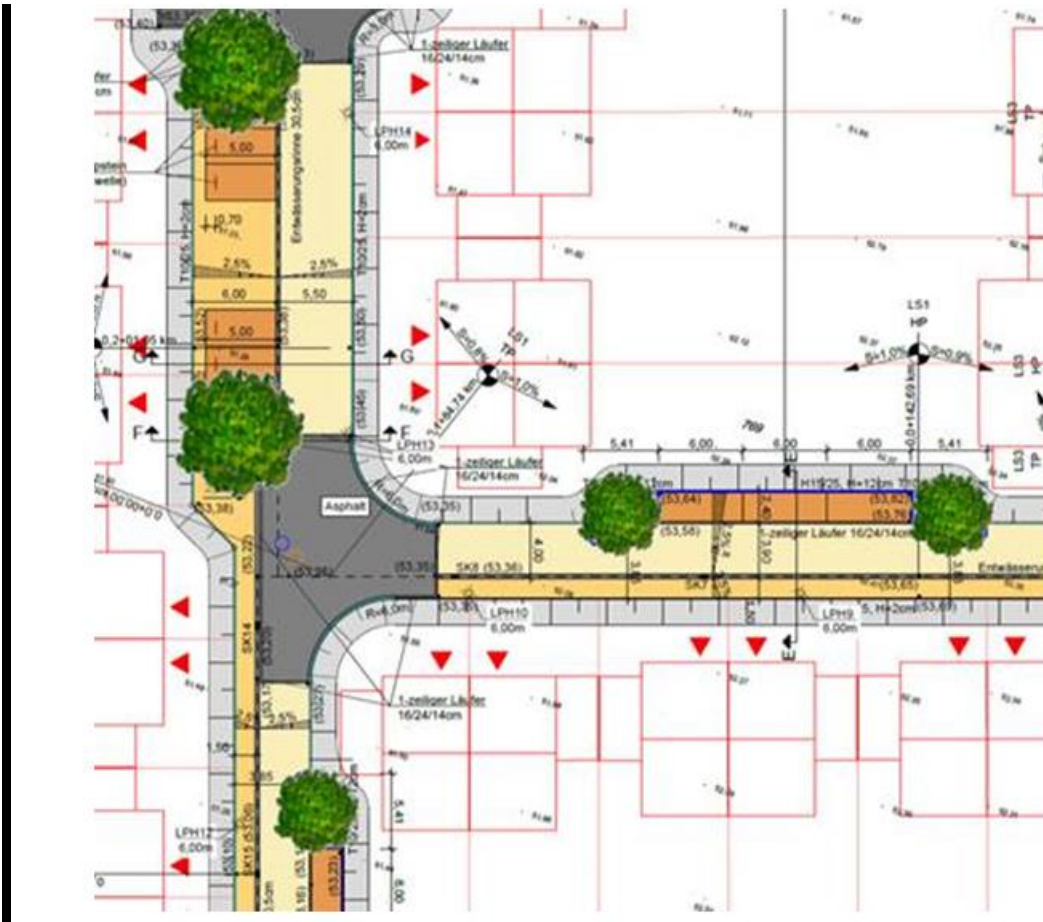
Zu Missverständnissen bezüglich der Baumscheibengröße kann der Umstand führen, dass die standardisierten Planzeichen für Bäume leider nicht die zu erwartenden Kronendurchmesser der ausgewählten Straßenbäume widerspiegeln.

Die Bäume wurden von der Klimabaumliste der Stadt Troisdorf ausgewählt.

Prunus 'Pandora' – Wuchsbreite bis zu 5 m

Tilia mongolica – Wuchsbreite bis zu 9 m

Anbei dazu ein Bild inwieweit sich die Baumkronen entwickeln werden:



6. Das Gelände zwischen dem Willy-Brandt-Ring und dem Ausbauplanungsgebiet sollte angepasst werden an die Höhe des Radweges am Willy-Brandt-Ring und es wird vorgeschlagen das Gelände eventuell aufzuforsten.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Bebauungsplan reicht bis an den Willy-Brand-Ring heran und setzt nördlich der bebaubaren Bereiche ein Regenversickerungsbecken sowie Grünflächen (beides jeweils mit vorgegebener Gehölzpflanzung, siehe Festsetzung I-10.2) und eine Lärmschutzwand fest. Die Lärmschutzwand muss bezüglich der Höhe den Berechnungen und den Vorgaben von Straßen.NRW als Straßenbaulastträger der Landesstraße genügen, das Versickerungsbecken kann zur Erfüllung seiner Funktion nicht beliebig angehoben werden. Ebenso kann die Mulde vor der Lärmschutzwand nicht verfüllt werden da sie der Versickerung des hier auftreffenden Niederschlagswassers dient. Sie ist auch Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt. Der geplante Fuß- und Radweg soll natürlich an die Höhenlage des bestehenden Weges angebunden werden.

Zusätzlich zu den planerischen Festsetzungen ist hier für eine Aufforstung kein Raum.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung
Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte
vom 11.08.2022

An
Amt 66

mit der Bitte um Kenntnisnahme / weitere Veranlassung.

TOP 3	Bebauungsplan H 54 Blatt 4b	DS-NR.
	hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die	
	Herstellung der Erschließungsanlagen	
	Vorlage: 2022/0585/1	

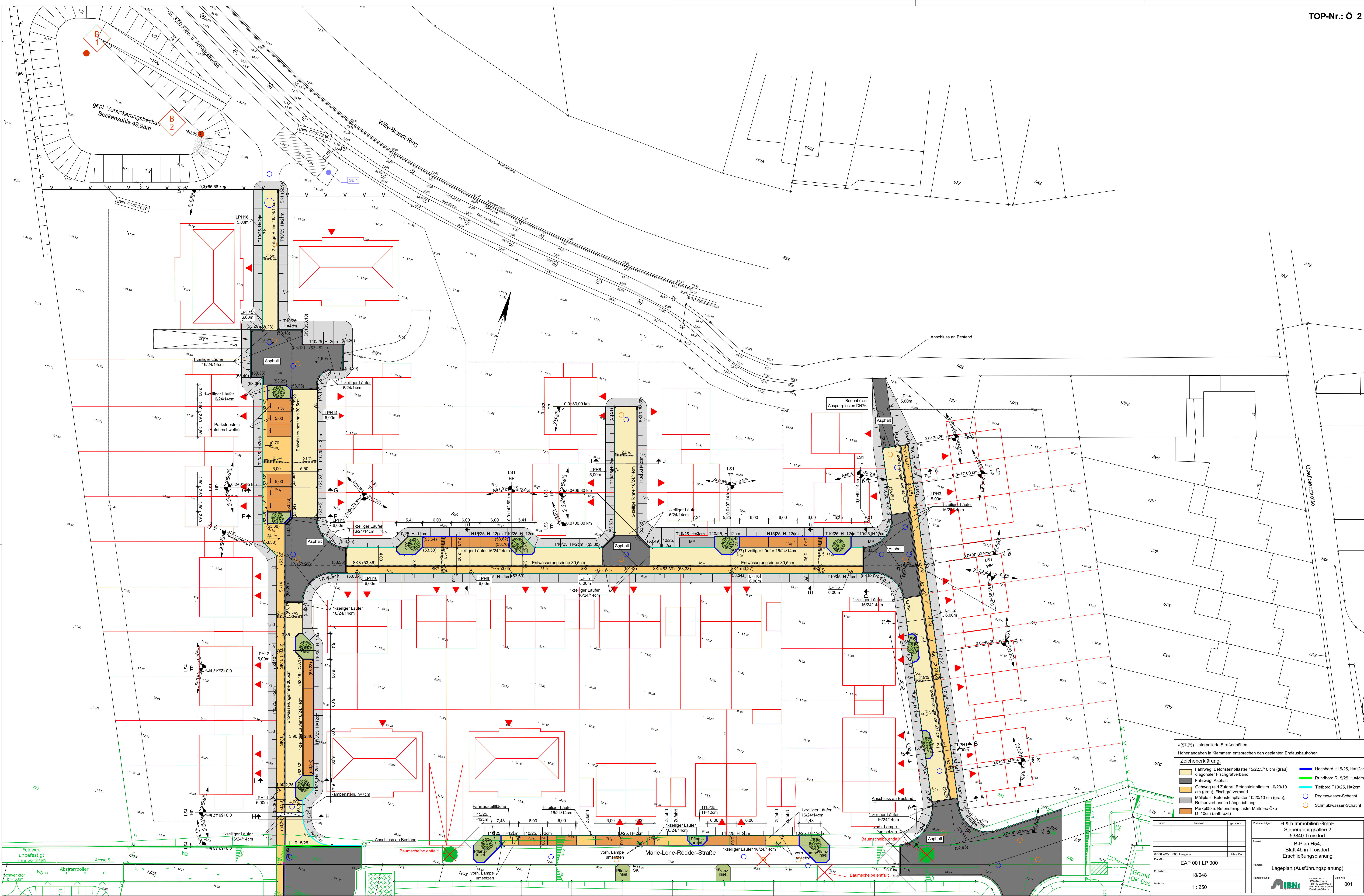
Beschluss:

Die Mitglieder des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und geben folgende Anregungen für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplan H 54 Blatt 4b:

1. Es sollte eine Anbindung als Geh- und Radweg des nordwestlichen Stichweges an den Willy-Brandt-Ring/Saarstraße erfolgen.
2. Sofern Radwege geplant sind, sollten diese die erforderliche Breite besitzen.
3. Die Asphaltflächen in den Bereichen der Kreuzungen und Wendeflächen sollten ebenfalls gepflastert werden. Dies unterstreicht optisch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich.
4. Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze sollte deutlich erhöht werden.
5. Die Baumscheiben sollten bitte entweder groß genug für die Baumart geplant werden oder der Baum sollte direkt in das Pflaster gesetzt und auf die Baumscheibe ganz verzichtet werden.
6. Das Gelände zwischen dem Willy-Brandt-Ring und dem Ausbauplanungsgebiet sollte der Höhe des Radweges am Willy-Brandt-Ring angepasst werden und es wird vorgeschlagen das Gelände eventuell aufzuforsten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

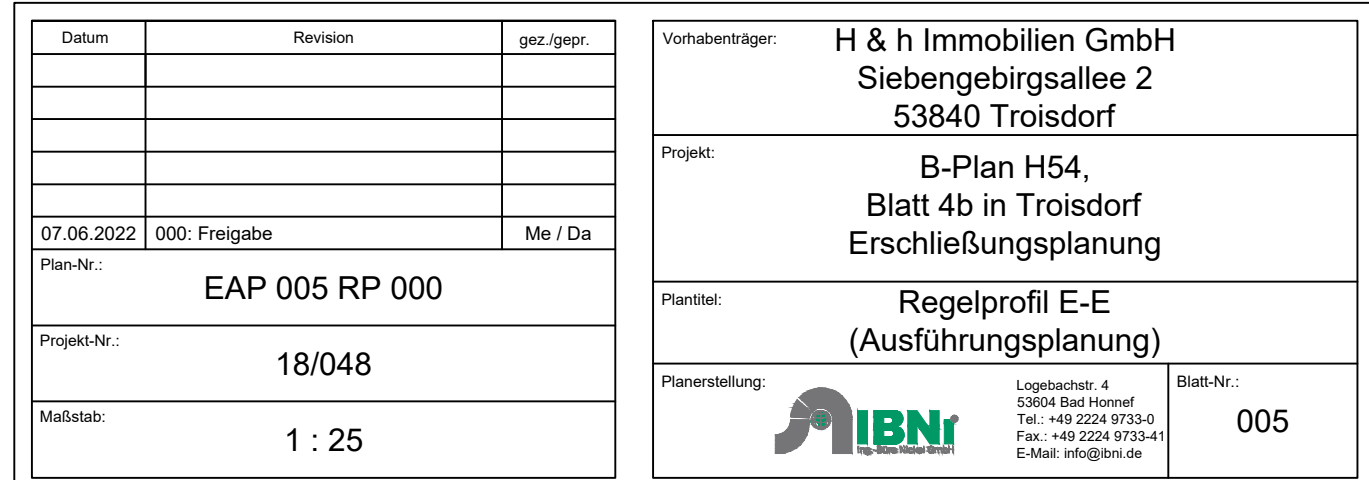


- (57,75) Interpolierte Straßenhöhen
Höhenangaben in Klammern entsprechen den geplanten Endausbauhöhen
- Zeichenerklärung:**
- Fahrbahn: Betonsteinpflaster 15/22,5/10 cm (grau), diagonaler Fischgrätverband
 - Fahrbahn und Zufahrt: Asphalt
 - Gehweg und Zufahrt: Betonsteinpflaster 10/20/10 cm (grau), Fischgrätverband
 - Müllplatz: Betonsteinpflaster 10/20/10 cm (grau), Reihverband in Längsrichtung
 - Parkplätze: Betonsteinpflaster MultiTec-Öko D=10cm (anthrazit)
 - Hochbord H15/25, H=12cm
 - Rundbord R15/25, H=4cm
 - Tiefbord T10/25, H=2cm
 - Regenwasser-Schacht
 - Schmutzwasser-Schacht

Datum	Revision	gezeichnet	geprüft
07.06.2022	000: Freigabe		
Plan:	EAP 001 LP 000	Maßstab:	1 : 250
Projekt:	H & h Immobilien GmbH Siebengebirgssallee 2 53840 Troisdorf Blatt 4b in Troisdorf Erschließungsplanung	Planstellung:	Lageplan (Ausführungsplanung)
Plansteller:	IBN	Stand-Nr.:	001

BELASTUNGSKLASSE Bk 1,0 (Parkplatz):

10 cm Betonsteinpflaster MultiTec-Öko D=10cm, anthrazit
4 cm Basaltbrechsandsplitt 0/5mm
20 cm Basaltschottertragschicht 0/32mm
31 cm Frostschuttschicht, Schotter 0/45mm
65 cm



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Datum: 24.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0824

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Vorstellung der neuen Forsteinrichtungskarten für die Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Forsteinrichtungen werden alle 10 Jahre aktualisiert, letztmalig zum 01. Januar 2021. Die Daten und Karten hierzu liegen seit Juni 2022 vor. Die Forstflächen im Eigentum der Stadt Troisdorf haben sich von 132 ha zum 01.01.2010 auf jetzt 190 ha erhöht. Gründe dafür sind Flächenankauf, Aufforstung und Eigenentwicklung von Brachflächen. Neben der Aufstellung von Karten mit den Baumbeständen wird auch eine Bestandserfassung in Bezug auf Alter und Baumarten sowie forstlichen Maßnahmen vorgenommen.

Die Forstflächen im Eigentum der Stadt Troisdorf setzen sich, wie in Tabelle 1 aufgelistet, zusammen. 159,5 ha sind mit Bäumen bestockt (als Holzboden bezeichnet), die restlichen 30 ha bestehen aus Wiesen, Wasserflächen, Wegen, etc. aber auch aus Sportanlagen, wie z.B. den Tennisplätzen in Troisdorf.:

Flächengruppe	Flächenart	Fläche in ha	Prozent
Holzboden	1 Wirtschaftswald 1	158,09	83,2
	21 Nichtwirtschaftswald	1,37	0,7
	Summe	159,46	83,9
Nichtholzboden	115 Betriebsfläche Versorgung	0,26	0,1
	122 Geringstland (Ödland)	0,83	0,4
	123 Gebäude u. Freiflächen	0,07	0,0
	124 Grünland (NHB)	0,54	0,3
	125 Grünanlage	3,47	1,8
	130 Platz	0,67	0,4
	132 Schneise	0,27	0,1
	134 Sport	2,08	1,1
	139 Wasserfläche	3,09	1,6
	142 Wildwiese	4,86	2,6
	146 Ökoflächen	9,17	4,8
	151 LKW befahrb. Wege >5m Breite	1,12	0,6
	152 bedingt LKW befahrb. Wege >5m	2,59	1,4
	153 Rückewege >5m	1,21	0,6
	Summe	30,23	15,9
Nichtforstliche Betriebsfläche	275 Streuwiese	0,34	0,2
	Summe	0,34	0,2
Gesamtsumme:		190,03	

Tabelle 1: Flächenarten in Forstflächen der Stadt Troisdorf

In Troisdorf gibt es in den Forstflächen eine Vielzahl von Baumarten, Monokulturen aus Fichte, Buche, Eiche, etc. treten kaum auf. Dominierend sind:

- Flächen mit Kiefern am Rand der Wahner Heide in Spich und Troisdorf;
- Pappeln in der Siegaue.

In der Regel liegen immer Mischbestände vor. Bei den Kieferbeständen wurde z.B. vor 40 bis 50 Jahren Laubholz im Unterbau gepflanzt. Deshalb sind entweder Laubmischwälder oder Laub- und Nadelmischwälder vorhanden.

Eichen und Laubbäume, die in zwei Gruppen unterschieden werden (siehe Tabelle 2) sind ebenfalls stark vertreten. Unter ALh (Andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit) sind Laubbäume zusammengefasst, die lange Zeiträume bis zur Hiebsreife benötigen, wie z.B. Esche oder Ahorn. Unter ALn (Andere Laubbäume mit niedriger Umtriebszeit) werden Laubbäume mit kurzem Zeitraum bis zur Hiebsreife, wie z.B. Pappel oder Weide, zusammengefasst. Abbildung 1 zeigt die graphische Verteilung der Baumartengruppen in den Forstflächen der Stadt Troisdorf:

04. Jan. 22

Verteilung der Baumartengruppen

EDV-Nr.: 54212 / 01.01.2021

Forstamt: Rhein - Sieg - Erft

Forstbetrieb: FBG Rhein-Sieg

Betriebsbezirk: alle Betriebsbezirke

Waldbesitzer: (77) Stadt Troisdorf - Amt 60

Revier: alle Reviere

Flächenart: alle Flächenarten

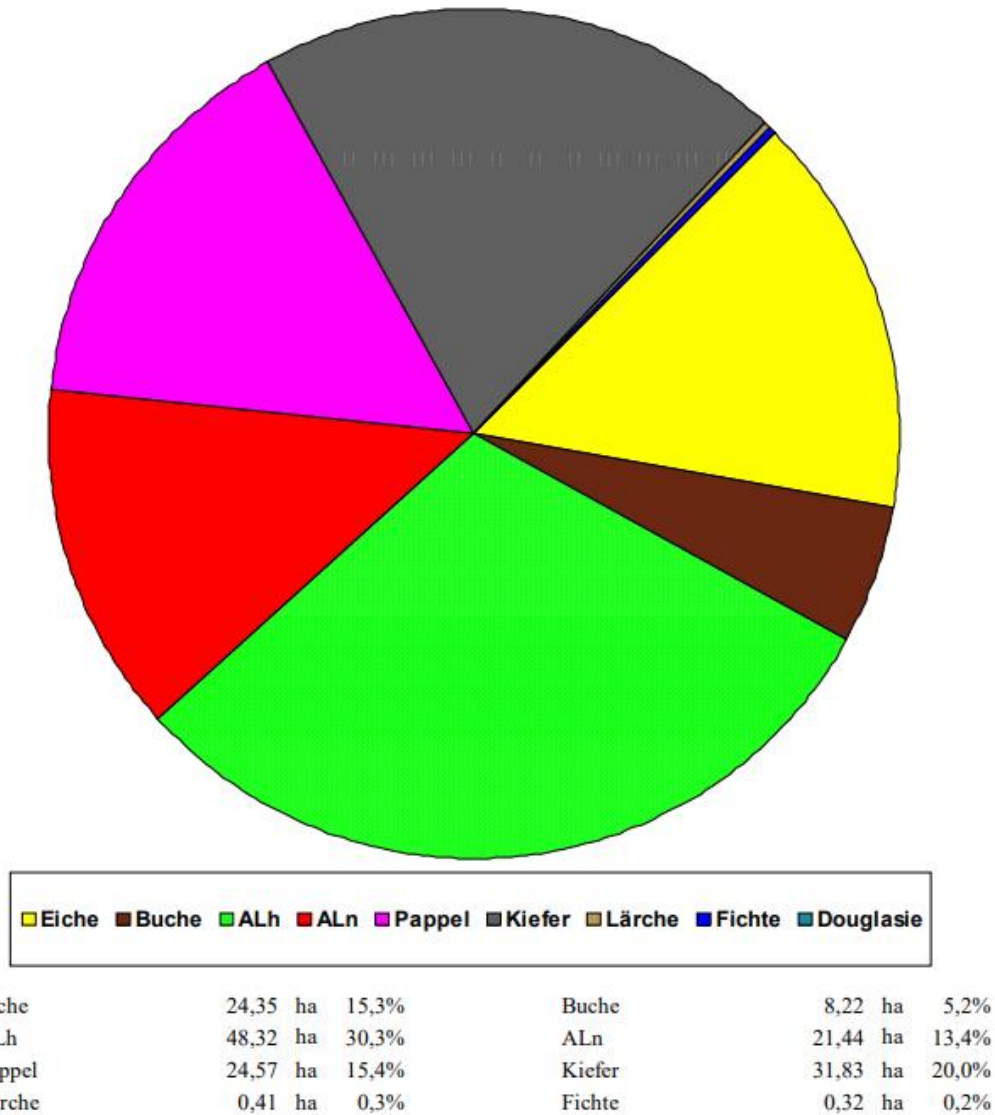


Abbildung 1: Anteil der Baumarten am Waldbestand der Stadt Troisdorf

Baumartengruppe	ha	Prozent	Baumart	ha	Prozent
Eiche	24,35	15,3	Stieleiche	22,71	14,2
			Traubeneiche	1,64	1,0
Buche	8,22	5,2	Rotbuche	8,22	5,2
ALh	48,32	30,3	Hainbuche	2,29	1,4
			Flatterulme	0,26	0,2
			Esche	19,96	12,5
			Bergahorn	14,96	9,4
			Spitzahorn	1,16	0,7
			Feldahorn	0,62	0,4
			Vogelkirsche	2,04	1,3
			Winterlinde	2,18	1,4
			Sommerlinde	4,85	3,0
ALn	21,44	13,4	Traubenkirsche	0,45	0,3
			Roteiche	3,94	2,5
			Birke	4,11	2,6
			Roterle	9,31	5,8
			Weißerle	0,98	0,6
			Robinie	2,65	1,7
Pappel	24,57	15,4	Schwarzpappelhybride	17,6	11,0
			Aspe	0,82	0,5
			Weide	6,16	3,9
Kiefer	31,83	20	Kiefer	31,8	20,0
Lärche	0,41	0,3	Europäische Lärche	0,38	0,2
			Japanische Lärche	0,03	0,0
Fichte	0,32	0,1	Fichte	0,32	0,2
Gesamt:	159,46	100			

Tabelle 2: Baumarten und ihre Anteile in Forstflächen der Stadt Troisdorf

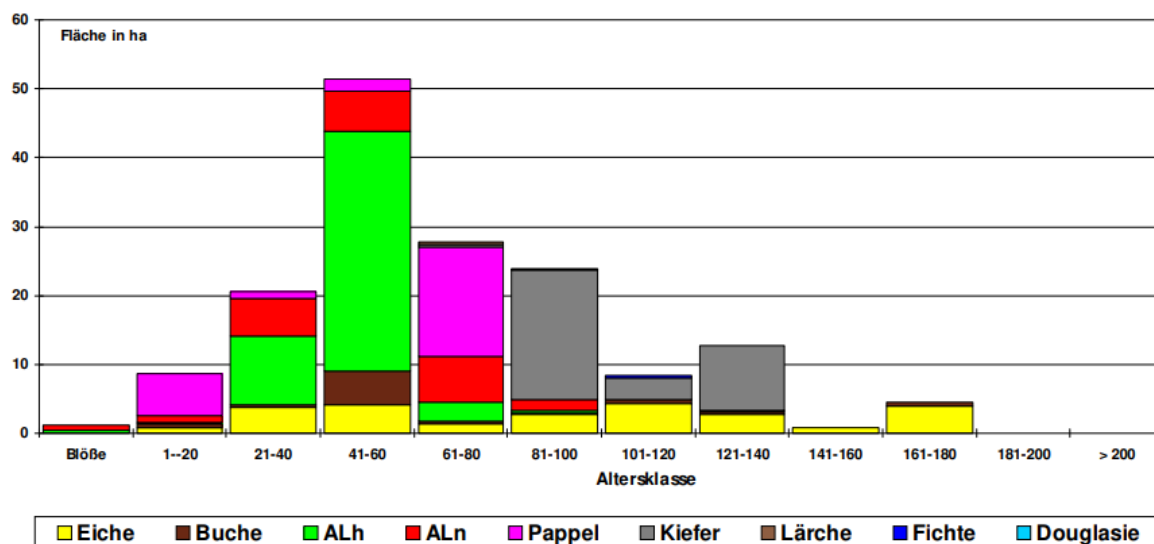
Die **fett** gekennzeichneten Baumarten in Tabelle 2 machen einen wesentlichen Anteil der Bäume in den Wäldern der Stadt Troisdorf aus. Die rot markierten Baumarten führen zum Teil zu erheblichen Problemen, da sie entweder mit Krankheiten befallen werden wie Berg-Ahorn, Esche und Rotbuche oder überaltert sind und somit ein Risiko für die Umwelt darstellen.

Bei der Inventur werden die Altersklassen der Bäume berücksichtigt, sowie der mögliche Holzertrag und der sich daraus ergebende Holzeinschlag. In Tabelle 3 sind die maximalen Alter der wichtigsten Baumarten in Forstflächen, sowie die dazugehörige Umtriebszeiten, also der Zeit in der die Bäume gefällt werden sollen, angeführt. In den Beständen mit älteren Bäumen sollte vorrangig durchforstet werden, wozu insbesondere die Kiefern- und Pappelbestände gehören.

Baumart	Umtriebszeit	max Alter
Berg-Ahorn	120-140	400-500
Birke	60-80	100-120
Buche	120-160	200-300
Eiche	180-300	500-800
Erle	60-80	100-120
Esche	100-140	250-300
Hainbuche	60-100	150
Linde	120-140	700-1000
Pappel	30-50	100-150
Spitz-Ahorn	100-120	150
Ulme	120-140	400-500
Douglasie	60-100	400-700
Fichte	80-120	200-300
Kiefer	80-140	200-300
Lärche	100-140	200-400

Tabelle 3: Umtriebszeiten und maximales Alter von Bäumen im Wald

In der Abbildung 2 sind die Altersklassen aufgetragen. Dabei fallen die Pappeln mit der Altersklasse von 60 bis 80 Jahren auf, bei einem Standalter von maximal 100 Jahren. Hier handelt es sich nicht um die für die Siegaue typischen Schwarzpappeln, sondern um Hybridpappeln, die eine kürzere Lebensdauer als Schwarzpappeln haben. Auch die Kiefern sind in dem Bereich von 80 bis 140 Jahren, die für einen Einschlag sprechen.



Laubholz	126,90	ha	79,6%
Nadelholz	32,56	ha	20,4%
Gesamt	159,46	ha	

Abbildung 2: Altersklassenverteilung in Wäldern der Stadt Troisdorf

Aus den vorhandenen Daten lassen sich die Holzmengen nach Altersklassen berechnen. Insgesamt liegen in den Forstflächen der Stadt Troisdorf 19.409 Erntefestmeter ohne Rinde (Efm.o.R.) als Laubholz vor und 6.400 als Nadelholz, somit insgesamt 25.809 Festmeter. Der jährliche Zuwachs liegt bei ca. 1.000 Festmeter, als jährliche Einschlagsmenge wird um die 400 Festmeter vorgesehen.

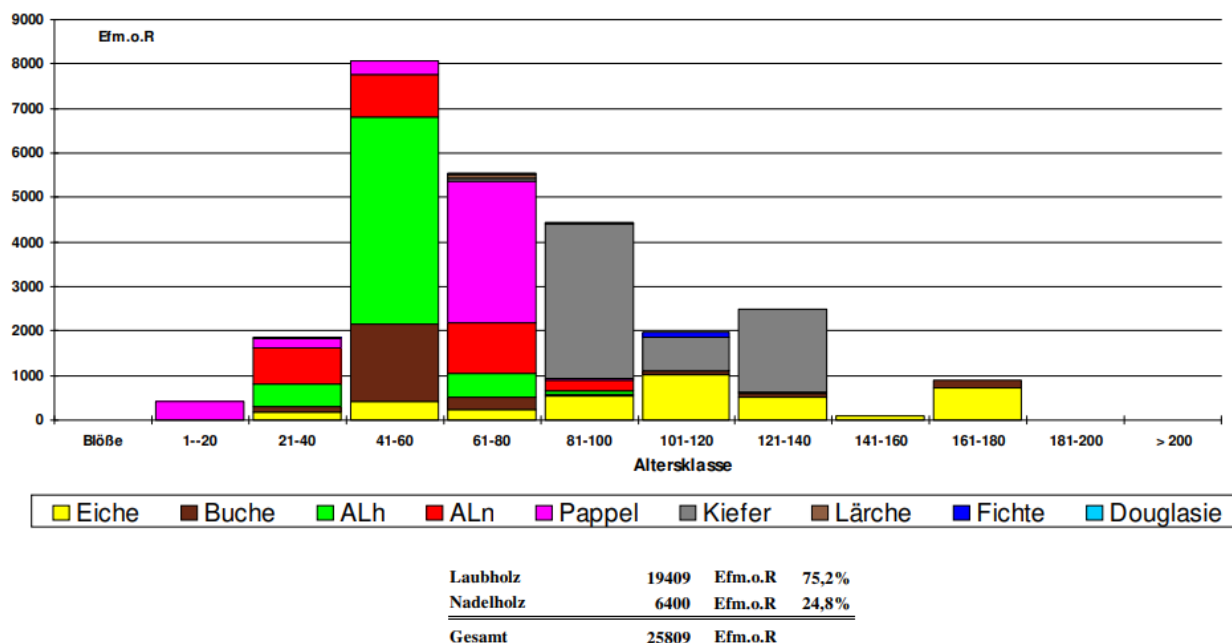


Abbildung 3: Holzvorrat in Wäldern der Stadt Troisdorf

In der Tabelle 4 sind die möglichen Nutzungen aus den Troisdorfer Wäldern angeführt. Als Vornutzung bezeichnet man Nutzung von verwertbarem Holz bevor es hiebsreif ist. Hier werden bei den Durchforstungen die nicht so wertvollen Bäume entnommen, damit die anderen Bäume für ihren Wuchs einen ausreichenden Abstand haben und sich dann gut entwickeln können. Bei der Endnutzung, also der Ernte oder dem Einschlag des Holzes das die Umtriebszeit erreicht hat, wird dann das Holz entnommen, das reif für die Vermarktung ist. Dabei werden keine Kahlschläge angestrebt, sondern eine Entnahme im Bestand, die jüngeren Bäume bleiben dann stehen und können sich gut entwickeln.

Baumartengruppe	Endnutzung		Vornutzung		Gesamtnutzung	
	Fläche ha	Efm o. R.	Fläche ha	Efm o. R.	Fläche ha	Efm o.R.
Eiche	0,93	195	23,42	464	24,35	659
Buche	0,32	85	7,81	162	8,13	247
ALh	0,03	6	47,03	1.454	47,06	1.460
ALn	1,76	270	19,66	602	21,42	872
Pappel	4,10	689	20,47	164	24,57	853
Kiefer	3,16	664	28,67	443	31,83	1.107
Lärche			0,41	8	0,41	8
Fichte	0,16	65	0,16	11	0,32	76
	10,46	1.974	147,63	3.308	158,09	5.282
Masse je Jahr		197		331		528
					je ha	3,3

Tabelle 4: Mögliche Nutzung je Baumartengruppen

In den letzten drei Jahren wurde in Troisdorf nicht durchforstet. Es war durch die absterbenden Fichtenbestände schwierig Unternehmen zu bekommen und die Holzpreise sind durch das Überangebot drastisch gefallen. Mittlerweile wird Holz wieder stark nachgefragt und die Preise haben sich sehr gut erholt. Das Ziel ist es immer mit dem Holzeinschlag deutlich unter dem Zuwachs zu bleiben, damit ein positiver Effekt für das Klima bleibt.

Die zur Zeit bekannten **Baumkrankheiten** breiten sich immer weiter aus, sie haben auch das Troisdorfer Stadtgebiet erreicht. Dazu gehören:

- das Eschentriebsterben, das die heimische Esche betrifft und zu einem Absterben der Eschen führt, die ca. 12,5 % des Baumbestandes ausmacht.
- Die Buchenkomplexkrankheit ist auch schon festgestellt worden, wie der Name sagt liegen hier komplexe Schadmerkmale vor. Auch hier sind bereits Bäume befallen, z.B. im Hirschpark. Die Buche macht aber nur 5% der Baumarten aus.
- Die Rußrindenkrankheit befällt den Berg-Ahorn, der mit 9,5 % einen hohen Anteil hat. Die Bäume sterben relativ schnell ab und sind dann nicht mehr ausreichend standsicher.

Die Klimaveränderung beschleunigt diese Verläufe von denen in der Summe 27% der Bäume im Wald der Stadt Troisdorf betroffen sind.

Zukunftsbaumarten stehen schon zum Teil hier in den Wäldern, wie z.B. Robinien und Eßkastanien. Zur Zeit kann allerdings niemand sicher sagen, wie sich das Klima verändern wird. Es können auch keine Empfehlungen ausgesprochen werden, welche Baumarten zukünftig die „richtigen“ sein werden. Es ist sicher eine gute Strategie nicht auf wenige Baumarten zu setzen, sondern sich breit aufzustellen und einen Mix von verschiedenen Baumarten in einem Mischwald in Kombination mit der Naturverjüngung, der natürlichen Verbreitung, zu setzen. Insbesondere bei den sehr unterschiedlichen Standortbedingungen in Troisdorf mit den Sandböden am Rand der Wahner Heide, die gut für Kiefern und Birken geeignet sind, über normale Böden bis hin zu den Überschwemmungsflächen in der Siegaue. Es ist schwierig eine allgemeine gute Lösung zu finden. Einige der Zukunftsbaumarten sehen in einem Alter von 40 bis 60 Jahren nicht gut aus.

Geplante Maßnahmen

Ein Schwerpunkt für Maßnahmen wird auf die älteren Kieferbestände gelegt, besonders entlang der Straßen, und auf die Pappelbestände in der Siegaue. Durchforstungen stehen für diesen Herbst / Winter im Bereich des Hirschparkes zwischen Burg Wissem und Sonnenhügel an. Ebenso vom Waldpark bis zum Mauspfad und von der Altenrather Str. bis an das Haus Telegraph. Letzteres gehört zum Standort Abteilung 68, Unterabteilung P. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen die Beschreibungen in den Forsteinrichtungsunterlagen

Die Verwaltung schlägt eine Begehung der Forstflächen Ende Oktober / Anfang November für die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vor, um die Situation und die Maßnahmen vor Ort erläutern zu können. Ende Oktober ist noch Laub auf den Bäumen, Schadbilder sind dann noch erkennbar.

Abt./Uabt. 68 P = 3,96 ha

Stichtag: **01.01.2021**

Bisherige Abt.:

EDV-Nr.: **54212 / 77**
 Forstamt: **Rhein - Sieg - Erft**
 Forstbetrieb: **FBG Rhein-Sieg**
 FBB/Revier: **FBG 26 / Hardt**
 Waldbesitzer: **Stadt Troisdorf - Amt 60**
 Flächenart: **Wirtschaftswald 1**

Standortbeschreibung

Wuchsgebiet: **Bergisches Land**
 Wuchsbezirk: **Bergische Randschwelle**

Höhe über NN:

Höhenstufe: **kollin**

Geländeform:

Hangrichtung:

Hangneigung:

Vorbestand:

Standortgrundform:

Waldgesellschaft:

Wasserhaushalt:

Nährstoffhaushalt:

Bodenart:

Standortbesonderheiten:

Schutz- und Erholungsfunktionen**Schutzstatus**

BE	NSG	LSG %	NDe	NDfl	LB	NWZ	FFH	VSG	SW %	EW %
1		100								
2		100								
3		100								

Bestandesbeschreibung

1. Kiefern-Stieleichen-Mischbestand, locker mit Lücken, mit Bergahorn-Winterlinden-Rotbuchen-Zwischenstand, geschlossen mit Lücken. Lbh. 68 % - Ndh. 32 %.
 Kiefer 125j., geringes Baumholz bis mittleres Baumholz aus Pflanzung; reihenweise Stieleiche im W 106j., geringes Baumholz aus Kernwuchs.
 Zwischenstand: Bergahorn 41-51/46j., Stangenholz bis geringes Baumholz aus Pflanzung; einzeln Winterlinde 41-51/46j., Stangenholz bis geringes Baumholz aus Pflanzung; einzeln bis truppweise Rotbuche im O 66j., geringes Baumholz aus Pflanzung.
2. Kiefern-Reinbestand, licht mit Lücken bis locker, mit Rotbuchen-Birken-Zwischenstand, geschlossen mit Lücken. Lbh. 75 % - Ndh. 25 %.
 Kiefer 125j., mittleres Baumholz bis starkes Baumholz aus Pflanzung.
 Zwischenstand: Rotbuche 49j., Stangenholz bis geringes Baumholz aus Pflanzung; einzeln Birke 31j., Stangenholz aus Naturverjüngung.
3. Kiefern-Stieleichen-Rotbuchen-Mischbestand, geschlossen mit Lücken. Lbh. 15 % - Ndh. 85 %.
 Kiefer 125j., geringes Baumholz bis mittleres Baumholz aus Kernwuchs; einzeln Stieleiche 106j., geringes Baumholz aus Kernwuchs; truppweise Rotbuche 106j., geringes Baumholz aus Kernwuchs.

Abbildung 4: Bestandsbeschreibung Abteilung 68, Unterabteilung P

EDV-Nr.: 54212 / 77
 Forstamt: Rhein - Sieg - Erft
 Forstbetrieb: FBG Rhein-Sieg
 FBB/Revier: FBB 26 / Hardt
 Waldbesitzer: Stadt Troisdorf - Amt 60
 Flächenart: Wirtschaftswald 1

Abt./Uabt. 68 P = 3,96 ha

Stichtag: 01.01.2021

				Zustand										Planung							
Baumart	Alter			Höhe m	EKL	BG	W Z	Fläche		Vorrat Efm o.R.		Zuwachs Efm o.R.		Nutzung				Sonstige Maßnahmen			
		-	+					%	ha	je ha	i.G.	je ha	i.G.	N A	zu %	Fläche	Efm o.R.				
																	je ha	i.G.			
1 Ki	125				I,5	0,4	3	95	0,46	134	62	1,9	1	V		0,46	40	18			
SEi	106				I,5	0,4	5	5	0,02	104	2	2,6		K							
BAh	46	5	5		II,0	0,8	4	80	(0,38)	63	24	7,2	3	K							
WLi	46	5	5		II,0	0,8	4	10	(0,05)	63	3	7,2		K							
RBu	66				I,5	0,8	4	10	(0,05)	165	8	9,3		K							
2 Ki	125				I,5	0,3	4	100	1,99	101	201	1,4	3	V	30	1,99	32	64			
RBu	49				I,5	0,9	4	90	(1,79)	100	179	8,4	15	K							
Bi	31				I,5	0,9	5	10	(0,20)	46	9	6,0	1	K							
3 Ki	125				I,5	0,7	4	85	1,27	235	298	2,9	4	V		1,27	40	51			
SEi	106				I,5	0,7	5	5	0,07	182	13	4,7		V		0,07	20	1			
RBu	106				I,5	0,7	5	10	0,15	265	40	8,3	1	V		0,15	40	6			
Summe:								3,96	212	839	7,1	28							140		

- Bestand: 1 x Nutzung; Stieleiche keine Maßnahme.
Zwischenstand: keine Maßnahme.
- Bestand: Kiefer Entnahme des Vorrates.
Zwischenstand: keine Maßnahme.
- Bestand: Kiefer 1 x Durchforstung, Stieleiche 1 x Durchforstung, Rotbuche 1 x Durchforstung.

Abbildung 5: Maßnahmen Abteilung 68, Unterabteilung P

Walter Schaaf
 Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60 Ut

Datum: 30.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0833

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Maßnahmenpaket Burggraben und Teich Waldpark
hier: Sachstand Herbst 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorzugsvariante gem. Anlage weiter zu verfolgen und die Planung auf dieser Basis fortzuführen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, wie in der Sachdarstellung beschrieben weiter vorzugehen und dem Ausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: 1301-206
Kostenstelle/Kostenträger: 6021
Gesamtansatz: 40.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 40.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Der bisherige Ansatz umfasst Planungskosten. Im Haushaltsplanentwurf der Folgejahre hat die Verwaltung Mittel für weitere Planung und Sanierung der Anlage in den Folgejahren eingestellt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
X positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral

☐ Planungsvorhaben	X	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja X nein

Sachdarstellung:

Pläne für eine Neugestaltung des Waldparkes, dort zunächst für die Umgestaltung der Teiche und anschließend des Burggrabens, gibt es bereits seit dem Jahr 2019. Seinerzeit wurde die Machbarkeitsstudie zum Rückbau der Teichanlagen am Manzbach vom Büro Zumbroich erarbeitet und im September 2021 sowohl dem Ortsausschuss als auch dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgestellt.

Der Rat hat im Haushalt 2022 Planungsmittel eingestellt und eine Stelle für die Umsetzung eingerichtet, die im Sommer 2022 besetzt werden konnte.

Für den Umbau der Teiche im Waldpark sind zahlreiche rechtliche Vorschriften zu beachten sowie die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde und das Forstamt zu beteiligen. Auch einige Voruntersuchungen, z.B. eine Artenschutzprüfung, sind erforderlich. Die für die Genehmigung des Umbaus zuständige Untere Wasserbehörde hat das durchzuführende Verfahren nach Wasserhaushaltsgesetz §68 Gewässerausbau auf eine Plangenehmigung festgelegt.

Die o.g. Behörden haben sich positiv zu dem Vorhaben geäußert und sich für die Vorzugsvariante gem. Anlage (verkleinerte Teichfläche mit Bachumlauf) ausgesprochen, so dass diese weiterverfolgt werden kann.

Aspekte wie die Naherholung, die Schaffung bzw. der Erhalt ausreichender Retentionsflächen für den Starkregenfall aber auch die Funktionsfähigkeit der Anlage während der in Anzahl und Dauer weiter zunehmenden Trockenperioden sowie der Erhalt bzw. die Verbesserung des Landschaftsbilds fließen selbstverständlich in die Planung ein.

Da die Gestaltung des Geländes von öffentlichem Interesse ist, ist es vorgesehen, alle Maßnahmen im Rahmen eines geeigneten Verfahrens der Öffentlichkeit vorzustellen, Ideen und Anregungen zu sammeln und wo möglich in die Planung einfließen zu lassen. An diesem Prozess können sich selbstverständlich auch die Mitglieder des Ortsausschusses beteiligen.

In dem 2020 von den Gewässerexperten verfassten Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für den Burggraben der Burg Wissem wurde angemerkt, dass mehr Informationen über die hydrologische Situation um den Burggraben eingeholt werden sollten.

2021 wurde die Firma Tauw mit einem Gutachten zum Wasserdargebot der Burg Wissem beauftragt. Im Zuge dieses Auftrags wurden vier Grundwassermessstellen

an Burg und Waldparkteich gebaut. Festgestellt wurde eine Grundwasserabhängigkeit des Burggrabens und ein nicht ausreichendes Wasserdargebot beider Zulaufbäche. Die Dichtigkeit des Manzbachs wurde vom Waldpark bis zum Burggraben begutachtet und als problematisch eingestuft, vor allem alte Rohre und Teichanlagen tragen dazu bei, dass die Wassermengen, die in den Burggraben fließen, stark dezimiert sind.

Das Bachbett des Heimbachs, der in der Vergangenheit ebenfalls den Burggraben gespeist hat, ist kaum noch erkennbar bzw. seit Jahren nicht mehr existent. Der Heimbach fließt als Leyenbach direkt in den Leyenweiher und von dort in die Agger. Die Ursache liegt in einer defekten Wasserweiche im NSG Wahner Heide. Eine Instandsetzung der Wasserweiche ist zu prüfen, auf Grund der neuen, natürlichen Entwicklung jedoch kaum begründbar. Für eine Sanierung und damit „künstliche“ Umleitung des Gewässers wären alle Rechtsvorschriften für Baumaßnahmen im NSG, Vogelschutz- und FFH-Gebiet zu beachten.

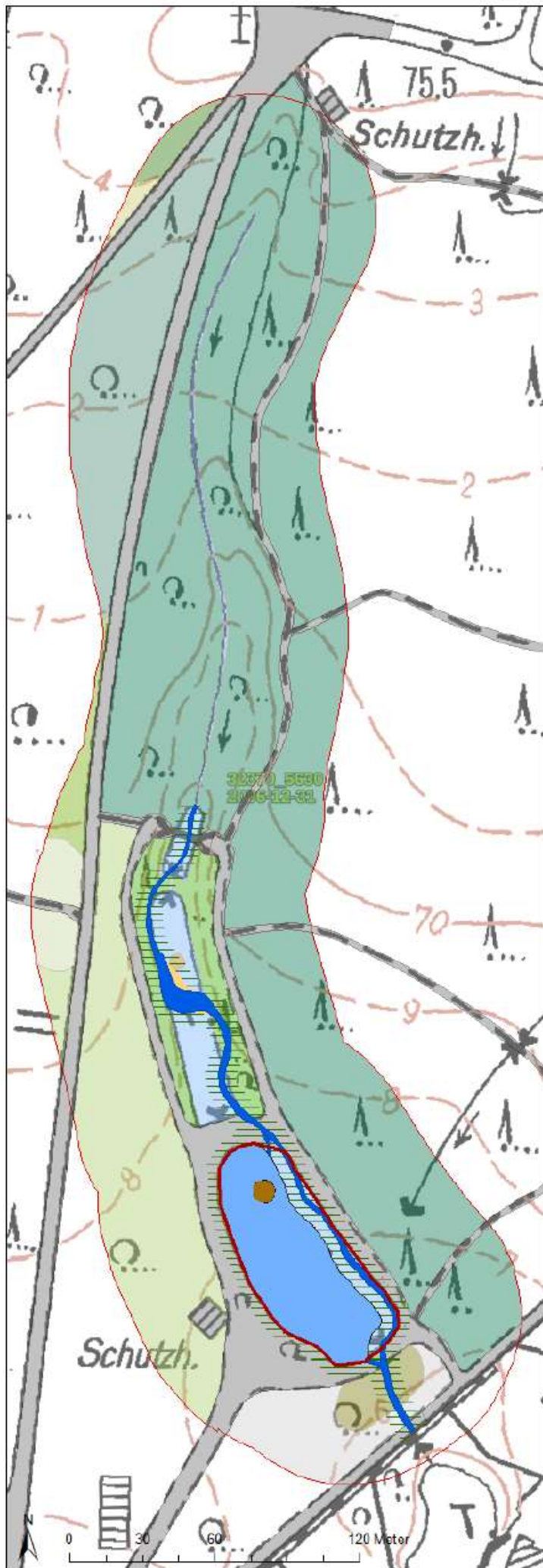
Weiterhin wird im Verfahren geprüft, auf welche Weise Dachflächenwasser oder Wasser von versiegelten Flächen gespeichert und dem Burggraben im Bedarfsfall zugeführt werden kann.

Alle Ergebnisse fließen in die weitere Ermittlung von Daten und die Planungen von Umbaumaßnahmen ein. Begonnen werden muss in jedem Fall mit dem Umbau des Teiches, da hier insgesamt der größte Sanierungsbedarf vorliegt.

Zu Auswirkungen auf das Klima: Die geplante Sanierung beschäftigt sich bereits mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Verringertes Wasserdargebot auf der einen und vermehrter Abkühlungsbedarf der Menschen macht den Erhalt von grünen Erholungsräumen mit ausreichend Luftfeuchtigkeit in oder nah an der Innenstadt unverzichtbar. Solche Räume werden wesentlich sein für die Lebensqualität in den Städten der Zukunft.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Legende

Planungsvariante 3b

<alle anderen Werte>

Bez

- Bachlauf
- Insel
- Längsbank
- Teich
- Teich jetziger Umriss
- Ufer
- Wege
- Untersuchungsraum

Biotoptypen

Typ

- Bebauung
- Bepflanzung (u.a. Rhododendron, Eibe, Ilex)
- Insel
- Kieferndominanz, teilw Laubbäume (Buche, Eiche)
- Laub und Nadelhölzer; Brombeeren und Rhododendron
- Laubwald, Buche, Eiche, Ahorn
- Lichtung
- Manzbach
- Schotterfläche
- Stammumfang
- Zierheckenstruktur
- überwiegend Buche, Eiche, Ahorn
- überwiegend Buche, Eiche, vereinzelt Birken
- überwiegend Eichen
- überwiegend Kiefer, einzelne Laubbäume

Abbildung 9: Planungsvariante 3b – Teich mit Umlauf innerhalb der jetzigen Teichfläche

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Datum: 10.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0767

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Austausch zerstörter und stark verschmutzter Schilder in der Bergheimer Siegniederung sowie Prüfung der Möglichkeit der Umstellung auf moderne Informationsvermittlung
hier: Antrag der SPD-Fraktion Troisdorf 09. August 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung bei den zuständigen Stellen für den Ersatz von fehlenden, beschädigten oder verschmutzten Schildern in der Siegaue in Bergheim nachzufragen.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt die Möglichkeit von Informationsvermittlung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Forstbehörde unter Beteiligung der Siegauenschule und der Fischereibruderschaft ebenda zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Für die Beschilderung der Landschafts- und Naturschutzgebiete ist die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zuständig. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt die Schilder für die Beschilderung und gibt die Standorte vor. Die Schilder werden in der Regel von den Bauhöfen der Kommunen vor Ort angebracht. Deshalb stehen bei der Stadt Troisdorf keine Mittel für Unterhalt oder Beschaffung von Schildern oder Informationstafeln zur Verfügung.

Die Grundschule Glockenstr. hat vor vielen Jahren einen Lehrpfad zum Unterricht in der Siegaue angelegt, der nur noch in geringem Umfang vorhanden ist. Sofern ein Bedarf für eine Nutzung vorliegen sollte, müsste mit der Siegauenschule, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, eine Instandsetzung geklärt werden. Bislang liegen von der Schule allerdings keine Anfragen diesbezüglich vor.

Maßnahmen zur Informationsvermittlung sind mit der Unteren Naturschutzbehörde in Landschafts- und Naturschutzgebieten abzustimmen. Auch die Fischreibrunderschaft wird sich sicher gerne einbringen. Die Maßnahmen müssten aber auch mit der Forstbehörde abgestimmt werden, da es sich größtenteils um Forstfläche handelt. Dabei muss die Verkehrssicherheit beachtet werden. Bei Forstwegen besteht prinzipiell **keine** Verkehrssicherungspflicht. Die liegt aber bei Aufenthaltspunkten wie z.B. Informationstafeln und dergleichen vor und umfasst einen Umkreis von 30 Metern um Aufenthaltspunkte. Da in der Siegaue in Bergheim noch sehr viele alte Pappeln stehen, kommen diese Bereiche als Standorte nicht in Frage, da die Verkehrssicherheit in diesen Bereichen nicht gewährleistet werden kann.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Mail: buergermeister@troisdorf.de



9. August 2022

Antrag: Austausch zerstörter und stark verschmutzter Schilder in der Bergheimer Siegniederung sowie Prüfung der Möglichkeit der Umstellung auf moderne Informationsvermittlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Austausch zerstörter sowie stark verschmutzter Schilder in der Bergheimer Siegniederung sowie Prüfung der Möglichkeit der Umstellung auf moderne Informationsvermittlung“.

In diesem Kontext wird beantragt, einen Beschluss dahingehend zu fassen, die Verwaltung zu beauftragen, die zuständigen Institutionen zum Ersatz der zerstörten, durch Vandalismus stark beschädigten und/oder verschmutzten Schilder aufzufordern und im eigenen Zuständigkeitsbereich entsprechend tätig zu werden.

Darüber hinaus sollen die Erneuerung, Neuschaffung und Modernisierung der Informationsvermittlung geprüft werden – gerade auch vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten durch die örtlichen Begebenheiten. In die Prüfung soll die Problematik regelmäßigen Hochwassers miteinbezogen werden sowie, angesichts fehlender sozialer Kontrolle, die Aufbringung von Graffiti-Schutz-Imprägnierung in Erwägung gezogen werden.

Begründung

Die Bergheimer Siegniederung ist, nicht zuletzt durch die im Rahmen des Landschaftsprojekts Grünes C erfolgte Neugestaltung des Siegauen-Wanderparkplatzes, ein äußerst beliebter und stark frequentierter Naherholungsbereich für Menschen aus dem Troisdorfer Stadtgebiet sowie dem gesamten Umland.

Die außerordentliche Schönheit der Landschaft steht dabei im Widerspruch zu der dort befindlichen Beschilderung, die teils Jahrzehnte alt ist, durch Wind, Wetter und Vandalismus leiden musste und auch im Hinblick auf den Informationsgehalt dem Status eines Kronjuwels des Naturschutzes im gesamten Kreisgebiet nicht gerecht wird.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Insofern erscheint geboten, über den reinen Ersatz von Verbotsbeschilderung hinweg die Neuschaffung moderner und zeitgemäßer Informationstafeln zu erwägen, die über die bereits vorhandene Beschilderung des Projekts Grünes C hinausgehen.

Hierbei soll auch die Bergheimer Fischereibruderschaft um Unterstützung gebeten werden, die über unschätzbare und damit unverzichtbares Wissen um den Standort verfügt.

Als Institutionen, die für die gegenwärtige Beschilderung zuständig erscheinen und die im genannten Kontext miteinzubeziehen sind, sind beispielhaft zu nennen die Untere Naturschutzbehörde (Landrat), die Siegauengrundschole (Naturlehrpfad), die Fischereibruderschaft sowie die Stadt Troisdorf (Bürgermeister).

R. Wirtz
Sachk. Bürger

M. Korte
Sachk. Bürgerin

E. Piekatz-Fügenschuh
Stadtverordnete

U. Schumpe
Sachk. Bürger


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 60
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 1310A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) UWA / SF 60



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 10.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0766

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Hitzeaktionsplan für ältere und geschwächte Menschen in Troisdorf
hier: Antrag der SPD-Fraktion Troisdorf vom 09. August 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken mit der Umsetzung der in der Sachdarstellung genannten kurzfristigen Maßnahmen zum Hitzeschutz der Bevölkerung. Längerfristige Maßnahmen sowie die Formulierung eines Hitzeaktionsplanes werden als Bestandteil der Maßnahmenplanung im Rahmen der Anpassungsstrategie im Programm *European Climate Award* mitberücksichtigt. Diese wird n zurzeit von der Verwaltung erarbeitet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023/24

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen müssen im Rahmen des eca-Prozesses bestimmt und in der Haushaltplanung der einzelnen Ämter in den Folgejahren berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

x ☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
 Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja ☐x nein

Sachdarstellung:

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels steht im Klimaschutzmanagement der Stadt weit oben auf der Prioritätenliste. Eine Vielzahl an Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern ist hier möglich und auch erforderlich, um nicht nur den innerstädtischen Hitzeschutz, sondern auch Vorsorge vor Schäden aus Starkregenereignissen und Hochwasser, sowie der sommerlichen Trockenheit so weit als möglich zu gewährleisten.

Um die für Troisdorf notwendigen und sinnvollen Anpassungsmaßnahmen strukturiert zu planen und eine effektive städtische Handlungsstrategie aufzustellen, nimmt die Stadt seit dem Frühjahr am *European Climate Adaptation Award* teil. Dies ist ein bundesweites Programm für alle Städte und Gemeinden, die die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen strukturiert vorantreiben wollen. Ziel ist einerseits die Verstetigung von Klimaanpassung im Verwaltungshandeln, und andererseits die Erarbeitung und Umsetzung von geeigneten Anpassungsmaßnahmen zusammen mit verschiedenen Akteur*innen aus der Stadtverwaltung und der Kommune.

Derzeit wird im Rahmen des eca-Prozesses eine Klimawirkungsanalyse erarbeitet, durch die besonders von Klimawandelfolgen betroffene Bereiche mit großem Handlungsbedarf identifiziert werden. Im nächsten Schritt wird vom ämterübergreifenden Klimateam ein Maßnahmenplan entwickelt, der notwendige Anpassungsaktivitäten in verschiedenen Bereichen sammelt und deren Umsetzung nach den Kriterien Dringlichkeit, finanziellen Ressourcen und Personalkapazitäten priorisiert. Maßnahmen zum Hitzeschutz der Bevölkerung werden in diesem Kontext berücksichtigt und in die mittelfristige Planung einbezogen.

Parallel dazu befinden sich bereits einige der im Antrag genannten kurzfristigen Maßnahmen in der Umsetzung:

Zur Abmilderung der Hitzeauswirkungen auf die Bevölkerung hat das Klimaschutzmanagement der Stadt einen „HitzeKnigge“ erarbeitet, der konkret formulierte Empfehlungen zum Hitzeschutz gibt und kurz vor der Veröffentlichung steht. Die Vorlage dazu wurde vom UBA entwickelt und wird interessierten Kommunen zur individuellen Anpassung zur Verfügung gestellt. Hier werden unter anderem auch kühle Räume und Schattenplätze in der Stadt aufgelistet, die zur

Abkühlung an heißen Tagen aufgesucht werden können. Der Hitzeknigge wird in digitaler und gedruckter Form als Informationsmaterial zur Verfügung stehen.

Zusätzlich beteiligt sich Troisdorf mit mehreren Dienststellen und Gebäuden der Stadtverwaltung an der Initiative „Refill Deutschland“, wofür derzeit geeignete Standorte ausgewiesen werden, an denen Bürgerinnen und Bürger mitgebrachte Trinkflaschen mit frischem Leitungswasser auffüllen können.

Zum Thema Hitzetelefon steht das Umweltamt bereits in Kontakt mit dem Seniorenbeirat; das nächste Treffen hierzu findet in Kürze statt. Der vorgeschlagene Link zum Hitzewarnsystem des DWD auf der Internetseite der Stadt kann ebenfalls kurzfristig umgesetzt werden.

Maßnahmen zu den Öffnungszeiten des AGGUA, zum Einsatz des Trinkwassermobils und der Errichtung von Trinkwasserspendern werden gesondert in der Stellungnahme der Stadtwerke (im Anhang) behandelt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadtwerke Troisdorf GmbH · Postfach 17 05 · 53827 Troisdorf

Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Ansprechpartner/in Julia Gotzen
Telefon 02241 888 225
Unser Zeichen Gz
E-Mail gotzenj@stadtwerke-troisdorf.de
Internet www.stadtwerke-troisdorf.de

Ihre Nachricht
Ihr Zeichen

Datum 17.08.2022

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2022 – Hitzeaktionsplan für ältere und geschwächte Menschen in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadtwerke Troisdorf beantworten die Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.08.2022 wie folgt:

Die Stadtwerke Troisdorf würden bei der Aufstellung eines Hitzeaktionsplans durch die Stadt Troisdorf selbstverständlich mitwirken. Kurzfristige Maßnahmen könnten seitens der Stadtwerke bzw. des AGGUAs im beschränkten Maße umgesetzt werden:

- Die Öffnungszeiten des AGGUAs decken mit derzeit 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr bereits die Tageszeiten mit aufgeheizten Temperaturen sehr breit ab.
- Das Trinkwassermobil kann überall dort aufgestellt werden, wo die Wasserversorgung über unsere Wasserleitungen möglich ist, und kann jederzeit über unsere Homepage mit entsprechendem Vorlauf kostenlos angefragt werden.
- Die Stadtwerke prüfen zurzeit, welche Anbieter und Möglichkeiten von Trinkwasserspendern und Vernebelungsanlagen auf dem Markt existieren. Darüber hinaus werden örtliche Möglichkeiten geprüft, die auch den technischen Anforderungen solcher Anlagen entsprechen.

Darüber hinaus können die Stadtwerke bzw. der Abwasserbetrieb Troisdorf über die Beratung von Kunden zur Entsiegelung befestigter Flächen oder die Steigerung der Dachbegrünung von Konzernliegenschaften mit auf eine lokale Verbesserung des Stadtklimas hinwirken.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Troisdorf GmbH



Andrea Vogt
Geschäftsführerin

i.A.



Julia Gotzen
Energie- und Umweltmanagement

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

Per mail: buergermeister@troisdorf.de



9. August 2022

Hitzeaktionsplan für ältere und geschwächte Menschen in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir durch Beschlüsse im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz einen Hitzeaktionsplan für Troisdorf zu erarbeiten.

Eine Stelle innerhalb der Verwaltung soll die Planung und Umsetzung koordinieren und steuern. Für die Umsetzung sollen konkrete Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und als Beispiel der Hitzeaktionsplan aus Köln herangezogen werden.

Die Fördermöglichkeiten durch das Programm für Hitzeaktionspläne in den nordrhein-westfälischen Kommunen des LANUV NRW sind zu klären und entsprechend Fördermittel zu beantragen.

Die Stadtwerke Troisdorf sind einzubeziehen.

Als kurzfristige Maßnahmen in Hitzeperioden sind umzusetzen:

- Öffnung von kühlen Räumen (z.B. Rathaus-Foyer)
- Anpassung der Öffnungszeiten des AGGUA
- Einsatz des Trinkwassermobils der Stadtwerke und Bereitstellung von mobilen Trinkwasserspendern und Vernebelungsanlagen
- Link zum Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes auf der Internetseite der Stadt Troisdorf
- Erstellen von Posts in den sozialen Netzwerken und Bereitstellung von Informationen über das Verhalten bei Hitze in digitaler und gedruckter Form

Als längerfristige Maßnahmen sind umzusetzen:

- Einrichten festinstallierter Trinkwasserspender
- Bauliche Anpassung von Seniorentagesstätten
- klimaangepasste Stadtplanung (u.a. mit Schwammstadt-Konzepten und Frischluftschneisen)
- Einrichtung eines Hitze-Portals im Internet, auf dem Troisdorfer Vorschläge zur Verbesserung der Klimawandelfolgen machen können und Informationen zur Hitze abrufen können
- Prüfung von Verschattungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in städtischen Gebäuden
- Einrichtung eines telefonischen Informationsdienstes (analog dem Hitzetelefon „Sonnenschirm“ des Gesundheitsamtes der Region Kassel)

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Der Hitzeaktionsplan ist regelmäßig fortzuschreiben, die ergriffenen Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Begründung:

Die Menschen werden immer älter und die Sommer immer heißer. Es ist erforderlich, ein Instrument für besonders heiße Tage zu schaffen, um die Gesundheitsrisiken bei extremen Temperaturen insbesondere für ältere und geschwächte Menschen zu reduzieren.

Bislang haben Städte wie Köln, Offenbach, Mannheim, Berlin einen Hitzeaktionsplan. Vor wenigen Tagen hat das Umweltministerium NRW ein neues Förderprogramm zur Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen aufgelegt.

Ziele des Hitzeaktionsplans müssen sowohl die Reduzierung der gesundheitlichen Risiken durch Hitze als auch die Steigerung der Gesundheitskompetenz, insbesondere der alleinlebenden Menschen über 65 Jahren, sein.

Als wesentliche Bestandteile des Hitzeaktionsplans sind Hitzeeinsatzpläne aller beteiligten Stellen und ein Hitze-Knigge mit Tipps für das richtige Verhalten bei Hitze zu erstellen.

Horst Grundmann
Sachkundiger Bürger


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 60
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter III 121 BS / SW
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 1310A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) UWA / SF 60



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/26

Datum: 30.05.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0564

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Gebäudes B der Realschule Am Heimbach
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23. Mai 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Klima und Umweltschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die Ausführung zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Sachdarstellung:

Mit Schreiben der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Troisdorf vom 23.05.2022 wird ein Antrag an den Ausschuss für Klima und Umweltschutz zur Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Gebäudes B der Realschule Am Heimbach gestellt.

Das Konzept für den Aufbau der PV-Anlage auf diesem Flachdach liegt vor. Als Grundlage sind weitere Analysen des baulichen und technischen Bestandes erforderlich. Hierzu gehören u.a. statische Untersuchungen des Flachdaches für die Aufnahme der zusätzlichen Lasten aus der PV-Technik und Analyse der elektrotechnischen Anlage für die erforderliche technische Erweiterung für die Möglichkeit der Stromeinspeisung.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Gebäudes B der Realschule Am Heimbach möglich ist und welche Kosten hierfür in den Haushalt 2023/2024 für das Jahr 2023 einzustellen

sind..

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

An die Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176

53840 Troisdorf



Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf
Telefon 02241 / 900789
sven.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de
www.dielinke-troisdorf.de
VR-Bank Rhein Sieg eG
IBAN: DE18370695201600934011
BIC: GENQDED1RST

Troisdorf, den 23.05.22

Antrag an den Ausschuss für Klima und Umweltschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen auf dem Flachdach des Gebäudes B der Realschule am Heimbach eine weitere Photovoltaikanlage zu installieren.

Die südliche Ausrichtung des Gebäudes erscheint uns sehr geeignet.

Mit einfacher Technik ist eine leichte Nachführung der Paneelen möglich. Es ist zu Prüfen ob ein Batteriespeicher die Anlage abrunden kann. Vor dem Hintergrund der Energieunabhängigkeit für Deutschland, kann diese Anlage von Nutzen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Wolfgang Aschenbrenner

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II/604 26 sf
- sonstige beteiligte Dez. Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) IV/40
- folgenden Gb's n.K. 13121
- Ausschuß/Fg. (Schriftführung) UWA 1 SF 60

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/Pu

Datum: 30.05.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0565

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Leitung von Regenwasser der Burg Wissem und der Nebengebäude in den Burggraben
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23. Mai 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die mögliche Speicherung und Einleitung von Niederschlagswasser im Rahmen der Planung zur Umgestaltung des Burggrabens zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 und 2024
Sachkonto/Investitionsnummer: 1301-206
Kostenstelle/Kostenträger: 6021/13010101
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Mittel für Planung und Bau des ersten Abschnitts der Gesamtmaßnahme sind verwaltungsseitig in den Entwurf des Haushaltes eingestellt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☒ neutral.

Sachdarstellung:

Aufgrund des geringen Wasserstand im Burggraben und der damit zusammenhängenden, zeitweise auftretenden Geruchsbelastung sucht die Verwaltung nach Lösungen, die Wasserhaltekapazität des Burggrabens zu erhöhen und in den trockenen Sommermonaten Wasser in den Graben einzuleiten.

Hierzu gibt es auch Überlegungen, das Niederschlagswasser der angrenzenden städtischen, versiegelten Flächen wie der Burg Wissem oder der Heimbachschule zu sammeln und direkt in den Burggraben zu leiten bzw. zunächst in geeigneter Weise zu speichern.

Ob die Einleitung der Oberflächenwässer in den Burggraben nach Wasserhaushaltsgesetz zulässig ist, hängt vom jeweiligen Belastungszustand der einzelnen Flächen ab. Die Entscheidung über die Zulässigkeit prüft auf konkreten Antrag die Untere Wasserbehörde.

Der Manzbach speist sowohl die Teiche im Waldpark und in der Folge auch den Burggraben. Um den versiegten Zufluss aus dem Manzbach in den Burggraben wiederherzustellen, ist es zunächst erforderlich, die Teiche im Waldpark und den Bachlauf des Manzbaches bzw. die Verrohrungen zu sanieren. Im Anschluss daran kann die Umgestaltung des Burggrabens geplant und umgesetzt werden.

Die geplante Umsetzung steht unter der Voraussetzung, dass im kommenden Haushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

An die Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176

53840 Troisdorf



Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf
Telefon 02241 / 900789
sven.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de
www.dielinke-troisdorf.de
VR-Bank Rhein Sieg eG
IBAN: DE18370695201600934011
BIC: GENODE33RST

Troisdorf, den 23.05.22

Antrag an den Ausschuss für Klima und Umweltschutz
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen das Regenwasser der Burg Wissem und der Nebengebäude in den Burggraben zu leiten.

Begründung: Damit werden bei 200 bis 300m² Fläche ca 45m³ (40.000 Liter) zusätzlich in den Burggraben geleitet. Somit wird die knappe Wasserzuleitung aus der Heide etwas ausgeglichen. Das Gutachten das in Arbeit ist, möge diesen Umstand mit bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Schlesiger



Wolfgang Aschenbrenner

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 620 ff
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dezernat/Amt 13101
- folgenden OE's z.K. UUA / 5+60
- Ausschuss/Rat (Schrittführung) UUA / 5+60

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 17.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0770/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Teilnahme am Förderprogramm NRW für Hitzeaktionspläne
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. August 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der in den nächsten Jahren notwendigen und geplanten Sanierung von Außenanlagen der KiTas, Schulen und TroGatas mögliche Maßnahmen zur Vorsorge vor Auswirkungen des Klimawandels zu prüfen und umzusetzen. Die Verwaltung ermittelt bis zur Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt den überschlägigen Kostenrahmen für diese Maßnahmen, so dass entsprechende Mittel bereitgestellt werden können.-

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 und 2024

Sachkonto/Investitionsnummer: je nach Einrichtung

Kostenstelle/Kostenträger:

Bemerkung: Die Kostenschätzung muss noch erfolgen.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	X
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	X	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	X
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja ☒ nein

Sachdarstellung:

Eingangs teilt die Verwaltung mit, dass es derzeit für die Realisierung von „coolen Schul – und KiTAhöfen“ kein Förderfenster gibt. Dies wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz auf Nachfrage bestätigt. Eine Auskunft, ob sich dies in Zukunft ändert, konnte nicht erteilt werden.

Außerdem gilt es als Fördervoraussetzung, dass ein Anpassungskonzept für den Klimawandel für das gesamte Stadtgebiet vorliegt. Dies wird derzeit im Rahmen des eca-Prozesses von der Verwaltung erarbeitet. Derzeit wird in allen Bereichen der Ist-Zustand erfasst (s. DS Nr. 2022/0432). Ein erster Entwurf kann frühestens im kommenden Jahr zur Beratung vorgelegt werden, so dass eine Antragstellung derzeit noch gar nicht möglich wäre, selbst wenn es ein Förderfenster gäbe.

Weiterhin werden in den kommenden Jahren nach einer strengen Prioritätenliste die Spiel- und Sportflächen vieler KiTas, TroGatas und Schulen in einem sehr kosten- und personalintensiven Planungs- und Bauverfahren saniert. Grund dafür ist, dass viele Spielgeräte defekt waren und bereits abgebaut werden mussten oder Sand- und Fallschutzflächen durchwurzelt sind und daher ihre Funktion nicht mehr erfüllen können. Es gibt viele Schulen, TroGatas und KiTas ohne oder mit sehr wenigen funktionsfähigen Spielmöglichkeiten.

Auch wenn es wünschenswert wäre, ist es daher weder personell noch finanziell möglich und auch in der Gesamtsicht auf alle Objekte nicht sinnvoll, neben diesem sehr ambitionierten Programm eine Liste von Einzelmaßnahmen oder -paketen für Entsiegelung oder Versickerung zu erarbeiten. Dies müsste in die Prioritätenliste eingefügt werden, wodurch sich zwangsläufig notwendige Sanierungsmaßnahmen noch weiter in die Zukunft verschieben würden.

Daher empfiehlt die Verwaltung, dass die Prüfung möglicher Klimawandelvorsorge-maßnahmen unter Einbeziehung des Gebäudemanagements und der zuständigen Ämter 51 und 40 und deren Umsetzung mit separat dafür zur Verfügung zu stellenden Mitteln im Rahmen der bereits geplanten Sanierungsmaßnahmen erfolgt.

Sobald das stadtweite Konzept zur Anpassung an den Klimawandel vorliegt, besteht dann bei zukünftigen neuen Förderfenstern die Möglichkeit, für diese Maßnahmen Mittel zu beantragen und zu erhalten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 09. Aug. 2022

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

5.8.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 09. Aug. 2022

Stadt Troisdorf
Amt 60
Eing. 16. Aug. 2022

AL	60.1	60.2	WH
----	------	------	----

Betreff: Sitzung des MoBau-Ausschusses am 25.8.2022
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten OA-Sitzung:

TEILNAHME am Förderprogramm NRW für HITZEAKTIONSPLÄNE

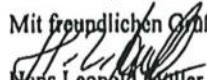
Beschlussfassung:

Der MoBau beauftragt die Verwaltung, nach Benachmensherstellung mit allen Schulen und Kitas sowie allen Pflege- und Seniorenhelmen Troisdorfs bis zur/ in der nächsten MoBau-Ausschusssitzung Einzel- und/ oder Kombiprojekte zu benennen/ vorzustellen, die der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen (RL KliWaVo) vom 21.6.2022 entsprechen und einen Zuschuss des Landes i.H.v. 50% (bei Weitergabe der Zuwendungen an Dritte) bzw. 100% (bei Eigenmaßnahmen) erwarten lassen.

Begründung:

Das Förderprogramm des Landes NRW soll u.a. klimaresiliente Schulen und Kitas erschaffen und „coole“ Schul- und Kitahöfe befördern. Die klimawandelangepasste Umgestaltung von Schul- und Kitahöfen steht dabei im Vordergrund. Es werden den Schulen und Kitas Mittel zur (teilweisen) Entsiegelung und Begrünung ihrer Höfe und Außengelände gewährt. Gefördert werden investive Maßnahmen auf Schul- oder Kitahöfen, die zu einer Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen und somit der Klimawandelvorsorge dienen. Förderfähige Maßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass sie der Wasserversickerung, -speicherung oder Abmilderung von Hitze dienen. Dazu zählen beispielsweise die Entsiegelung und Begrünung von (teil)versiegelten Schul- beziehungsweise Kitahöfen, das Anlegen eines Schul- bzw. Kitagartens, Biotops, grünen Klassenzimmers, das Anlegen von Wegen mit wasser-durchlässigen Belägen, das Anlegen von Mulden oder Riegeln zur Regenwasser- versickerung und eventuell -speicherung sowie Baum- und Strauchpflanzungen etc. Des Weiteren ist es dringend geboten, Alte und chronisch Kranke – insbesondere in Senioren- und Altenpflegeheimen – durch Zubau von sog. Kälteinseln besser vor über-mäßiger Hitze zu schützen. Pläne für die Optimierung von Handlungsabläufen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, die die Auswirkungen extremer Hitze begrenzen sowie die Folgen minimieren und damit Erkrankungen und Sterbefälle verhindern, sind förderfähig.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
Die Fraktion

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/landesamt/foerderprogramme/hitze/Richtlinie_Klimawandelvorsorge_KliWaVo.pdf

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II/Coll 16/60
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 16/40
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) MoBau/St 66

PDF

Scanned with
MOBILE SCANNER

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 24.08.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0815

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Wasserdurchlässige Pflastersteine im Gehwegausbau
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. August 2022

Sachdarstellung:

Seitens der Verwaltung wird der Einsatz von wasserdurchlässigem Pflaster generell als positiv angesehen. Bei Neubaumaßnahmen wird bereits während der Planungsphase der Einsatz von Ökopflaster (hoher Fugenanteil) im Bereich der öffentlichen Stellplätze berücksichtigt. Zukünftig kann auch der Einsatz von Drainpflaster im Gehwegbereich berücksichtigt werden.

Die wesentlichen Nachteile von Drainpflaster lauten jedoch wie folgt:

1. Materialkosten ca. 36% höher als bei herkömmlichen Pflaster.
2. Die Drainwirkung lässt nach einer gewissen Zeit deutlich nach.
3. Die Drainwirkung hat keinen Effekt bei Starkregenereignissen.
4. Die Verwendung von Drainpflaster ist nur mit einer wasserrechtlichen Genehmigung zulässig und kann somit nicht uneingeschränkt verbaut werden.
5. Die maximale Traglast von Drainpflaster beträgt lediglich 3,5 to.
6. Im Stadtgebiet Troisdorf wird in Einfahrtsbereichen eine Steinstärke von 10cm verbaut. Die Steinstärke bei Drainpflaster beträgt 8cm und sollte somit nicht bei Einfahrten verwendet werden.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen eine Beschlussvorlage zum Thema wasserdurchlässiges Pflaster in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen einbringen.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

An die Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176

53840 Troisdorf



Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

**Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf**

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

sven.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN: DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 22.08.22

Anfrage: an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung folgender Frage:

Ist es möglich, zukünftig wasserdurchlässige Pflastersteine im Gehwegsbau anzuwenden?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt III/64 66 4
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 23/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) UUA / 5760

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/Be

Datum: 24.08.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0816

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Klimaresistente Bäume
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. August 2022

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Klimaausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2021, DS-Nr. 2021/1095/1 die Pflanzung von insektenfreundlichen und klimaresistenten Bäumen beschlossen. Diese Bäume werden von der Stadt Troisdorf vorrangig gepflanzt und auch bei Ersatzpflanzungen gemäß der Baumschutzsatzung empfohlen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

An die Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176

53840 Troisdorf



Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

**Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf**

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

sven.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN: DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 22.08.22

Anfrage: An den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung folgender Frage:

Welche Bäume sind besonders klimaresistent? Werden diese Bäume in Troisdorf vorrangig gepflanzt und auch bei den Baumausgleichspflanzungen bevorzugt?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss Rat (Schriftführung)

60 4f
2361
UUA/ 5760

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60.1 He

Datum: 23.08.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0811

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Stand Förderprogramm Klimaschutz & Klimaanpassung

Mitteilungstext:

Das städtische Förderprogramm zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ist seit der Neuauflage im Herbst 2021 auf sehr großes Interesse in der Troisdorfer Bevölkerung gestoßen. Die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 60.000€ für 2021 und 120.000€ für 2022 waren Ende März dieses Jahres bereits vergeben.

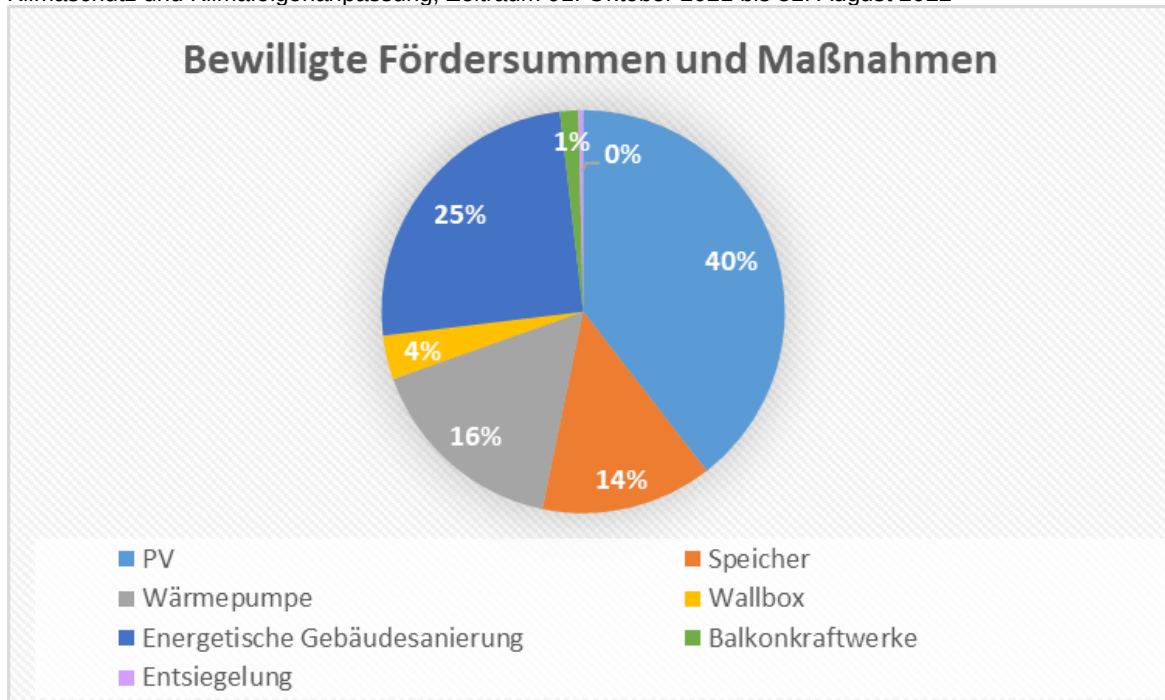
Aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie NRW konnte der Fördertopf mit weiteren 100.000€ aufgefüllt werden und ein zweites Förderfenster konnte geöffnet werden. Dieses war nach einem Monat bereits wieder ausgeschöpft, so dass seit Anfang Juli 2022 keine Förderanträge für energetische Gebäudesanierungen (Teil A der Förderrichtlinie) und klimafreundliche Technologien (Teil B der Richtlinie) mehr gestellt werden können. Lediglich für den Bereich der Anpassungsmaßnahmen (Teil C) wie Entsiegelungen und Regenwasserzisternen, sowie für Balkonkraftwerke (Teil D) stehen derzeit noch begrenzte Restmittel zur Verfügung.

Insgesamt wurden seit dem Start des Förderprogramms im Herbst 2021 Fördermittel in Höhe von 275.000€ bewilligt. Dabei wurden knapp 250 Förderanträge durch das Klimaschutzmanagement bearbeitet; bzw. angenommen, geprüft und bei Vorliegen der Förderfähigkeit bewilligt. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Bearbeitung der Anträge sowie die Beratung der Bürger*innen zu Fördermöglichkeiten und Antragstellung insgesamt sehr viel Arbeitszeit im Klimaschutzmanagement bindet, die der „fachlichen“ Arbeit verloren geht.

Großer Förderbedarf ergab sich vor allem im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und den klimafreundlichen Technologien. Hier wurde mit 140 Anträgen in Teil A und 64 Anträgen in Teil B ein Großteil der verfügbaren Fördermittel beantragt – insgesamt 270.000€. Mit diesen Mitteln wurden insgesamt 109 PV-Anlagen, 76 Batteriespeicher, 39 Wallboxen, sowie 30 Wärmepumpen gefördert. Außerdem 60 Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, wie Dach- und Fassadendämmung, sowie Erneuerung von Fenstern und Haustüren (Abbildung 1). Obwohl bisher 39 Anträge für die Förderung von Balkonkraftwerken eingegangen sind (Tendenz steigend), machen die bewilligten Mittel nur 1% der Gesamtsumme aus. Auch die beantragten Mittel für Entsiegelungsmaßnahmen sind im direkten Vergleich verschwindend gering. Aus diesem Grund werden derzeit noch

verfügbare Restmittel in Höhe von rund 5.000€ für die bisher unterrepräsentierten Maßnahmen in Teil C und D eingesetzt.

Abbildung 1: Maßnahmen und bewilligte Fördersummen im Rahmen des städtischen Förderprogramms zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung; Zeitraum 01. Oktober 2021 bis 31. August 2022



In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60.1 He

Datum: 24.08.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0823

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Teilnahme an Refill Deutschland mit Gebäuden und Dienststellen der Stadtverwaltung

Mitteilungstext:

Gemäß dem Auftrag durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 09.02.2022 (Anhang) hat die Verwaltung die Bedingungen zur Teilnahme der Stadt Troisdorf mit eigenen Gebäuden und Dienststellen an der Initiative „Refill Deutschland“ geprüft. In Abstimmung mit den zuständigen Stellen und Amtsleitungen wurden folgende fünf Standorte als geeignete, öffentlich zugängliche Leitungswasser-Zapfstationen identifiziert:

1. Rathaus: Wasserzapfanlage im Foyer
2. Neubau Kaiserstraße: Behindertentoilette im Eingangsbereich
3. Stadtwerke Troisdorf: Wasserspender im Foyer
4. Stadtbibliothek Innenstadt und Standort Sieglar
5. Burg Wissem Tourist-Info: Toilettenbereich im Keller

Die Ausweisung der Standorte mittels Aufklebern sowie die Registrierung der gekennzeichneten Standorte auf der Übersichtskarte der Refill-Initiative Deutschland (<https://refill-deutschland.de/>) ist für KW 35 und 36 vorgesehen. Die Standorte sollten somit zeitnah durch die Bürger*innen nutzbar sein.

Die Refill-Stationen bieten der Bevölkerung wichtige Standorte zur Abkühlung und Erfrischung. Hiermit leistet die Stadt Troisdorf einen Beitrag zu kurzfristigen Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen von verstärkter Hitze und Trockenheit auf die Bevölkerung. Die Refill-Stationen bieten somit Synergien mit geplanten Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Notizen

Notizen